

FINANZPLATZ INFORMATIONEN

Das Steuerhinterziehungs-Geheimnis muss fallen

Während Jahrzehnten hat die Schweiz toleriert und davon profitiert, dass ihre Banken ohne Rücksicht auf die Gesetze anderer Staaten Schwarzgelder in Milliardenhöhe akzeptiert haben. Gleichzeitig hat sie nach aussen das Image eines seriösen Finanzplatzes gepflegt.

Diese Zeiten sind vorbei. Vor allem die USA, Deutschland, die EU und die OECD machen gegen die Schweiz mobil und fordern die Abschaffung von Steuerprivilegien und einen stärkeren Informationsaustausch. Doch statt einen klaren Schlussstrich unter die unrühmliche Vergangenheit zu ziehen und das „Steuerhinterziehungs-Geheimnis“ für alle Staaten und auch im Inland gänzlich abzuschaffen, fehlt in der Schweiz immer noch weitherum die Einsicht in die Notwendigkeit eines grundlegenden Politikwandels. Vielmehr fühlen sich Regierung und Teile der Politik vom Ausland ungerecht behandelt und pochen nun ihrerseits auf die Einhaltung der Gesetze.

Doch wenn der Druck und der zu befürchtende Schaden für die Banken und die Volkswirtschaft zu gross werden, zeigt sich die Schweiz verhandlungsbereit und scheut auch nicht davor zurück, geltendes Recht zu beugen, wie das Beispiel des UBS-Staatsvertrages zeigt. Ähnlich könnte es im neu-

sten Steuerstreit mit den USA laufen. Unter dieser Ungleichbehandlung leiden auch die ärmsten Entwicklungsländer, die wohl noch lange nicht in den Genuss einer erweiterten Amtshilfe in Steuersachen oder einer Abgeltungssteuer kommen. Nach wie vor verlieren diese Länder durch Steuerflucht aber Milliarden, die sie für ihre Entwicklung dringend benötigen würden.

Das nun mit Deutschland ausgehandelte Steuerabkommen mit einer einmaligen Vergangenheitsbesteuerung des Vermögens und einer neuen Abgeltungssteuer kommt einer Amnestie für reiche deutsche Steuersünder gleich, weil die Steuersätze viel zu tief sind und künftig nur der Zinsertrag statt das ganze Kapital versteuert werden soll. Zumindest müssten die Steuersätze auf ein Niveau angehoben werden, das ähnlich hoch wie der deutsche Spitzensteuersatz der Einkommens- oder Erbschaftsteuer ist. Zudem hintertreibt das Abkommen mit der Wahrung der Anonymität der Konteninhaber die internationalen Bemühungen für mehr Transparenz in Steuersachen; dieser Nachteil würde durch die neu mögliche begrenzte Zahl von Steuerauskünften an Deutschland nicht aufgewogen.

André Rothenbühler

Neue Potentatenfälle

Die Schweizer NGO-Koalition gegen Potentatengelder hat die Schweizerische Finanzmarktaufsicht FINMA in einem Brief aufgefordert, im Oktober den vollständigen Untersuchungsbericht zu den neuen Potentatenfällen (Ben Ali, Mubarak, Gaddafi) zu veröffentlichen. Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz hätten die Bürger ein Anrecht darauf, Zugang zu allen Informationen zu erhalten. Die NGO-Koalition setzt sich für eine Verbesserung des Abwehrdispositivs gegen unrechtmässig in die Schweiz gelangte Gelder politisch exponierter Personen (PEP) ein.

Insolvenzverfahren für Staaten

In der Herbstsession des Parlaments war ein von der AFP angestossener Vorstoss im Ständerat geplant, der den Bundesrat verpflichten wollte, einen Vorschlag für ein Insolvenzverfahren für Staaten auszuarbeiten, der auch private Investoren zur Verantwortung zieht. Die anhaltende Verunsicherung rund um die Schuldenkrise in Europa zeigt das Fehlen klarer Regeln im Umgang mit zahlungsunfähigen Staaten klar auf. Mit dem starken Schweizer Franken bekommt die Schweiz die Folgen dieser Verunsicherung auf schmerzliche Weise zu spüren.

Ihre Meinung zur AFP ist gefragt

Liebe Mitglieder der Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) und des 10er-Clubs, liebe AbonnentInnen der Finanzplatz-Informationen. Vorstand und Team denken momentan über die künftige Ausrichtung unserer Organisation nach und würden dazu gerne Ihre Meinung hören. Alle Antworten nehmen an einer Verlosung von zehn spannenden Büchern teil.

- Wie bewerten Sie die Informations- und Lobbyarbeit der AFP? Finden Sie, die Schwerpunkte sind richtig gesetzt? Was fehlt aus Ihrer Sicht?
- Wären Sie interessiert, an einer von der AFP einmal im Jahr für die Mitglieder organisierten Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen teilzunehmen?
- Wären Sie an einer punktuellen freiwilligen Mitarbeit in unserer Organisation interessiert?

Es ist für unsere Arbeit sehr wichtig zu erfahren, was unsere Mitglieder denken. Schicken Sie uns doch Ihre Kommentare bis zum 20. Oktober per Mail an afp@aktionfinanzplatz.ch oder per Post an Aktion Finanzplatz Schweiz, Drahtzugstrasse 28, 4057 Basel. Vielen Dank.

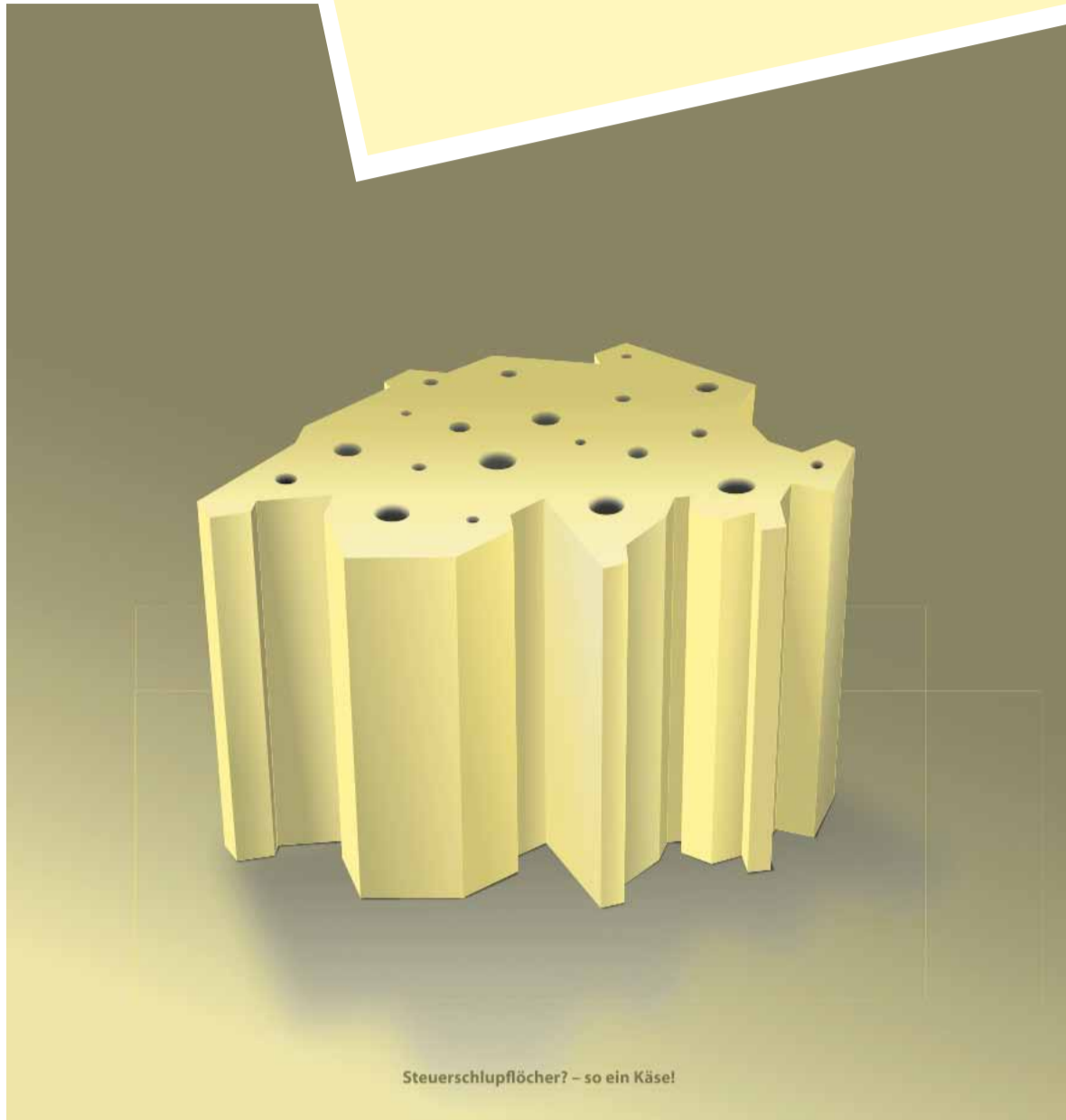


ILLUSTRATION: VIKTOR NÄF

Max Mader 11.3.1968 – 30.7.2011

Traurig und bestürzt müssen wir mitteilen, dass Max Mader Ende Juli nach kurzer Krankheit in Berlin gestorben ist. Er hinterlässt eine Ehefrau und einen halbjährigen Sohn, denen unsere tief empfundene Anteilnahme gilt. Max war von Dezember 2006 bis Februar 2011 für die Aktion Finanzplatz tätig. Er verliess unsere Organisation, weil wir ihm angesichts der prekären finanziellen Lage kein ausreichendes Einkommen bieten konnten.



Max war ein stiller Schaffer, dessen Leidenschaft für mehr Gerechtigkeit auf der Welt und für die Respektierung der Menschenrechte in seinem hartnäckigen Einsatz für die von ihm bearbeiteten Dossiers zum Ausdruck kam. Schon bevor er zur AFP kam, war Max als Freiwilliger ein prägendes Mitglied der NGO-Koalition, die sich für die

Rückführung der in der Schweiz blockierten Gelder des nigerianischen Diktators Abacha engagierte. Sein profundes Wissen über die nigerianische Zivilgesellschaft hat er auch als Ko-Geschäftsleiter der AFP erfolgreich einbringen können. Seine Erfahrungen in diesem Kernbereich der AFP, dem Umgang mit Potentatengeldern, haben es Max ermöglicht, in weiteren konkreten Fällen – insbeson-

dere im Falle der Mobutu-Gelder – aber auch auf institutioneller Ebene wirksam zu sein. In Zusammenarbeit mit anderen NGOs, mit ParlamentarierInnen und Bundesbehörden hat er sich für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Potentatengelder stark gemacht.

Das grosse Engagement von Max zeigte sich auch an seinem zeitlichen Einsatz für die AFP. Ohne die erhebliche Gratisarbeit, die er und alle anderen MitarbeiterInnen der AFP leisteten, wäre unsere Organisation nicht das, was sie heute ist. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Für den Vorstand der Aktion Finanzplatz:
Barbara Müller



ILLUSTRATION: RES NUTRITION

«Börse nicht per se unethisch»

Die Alternative Bank Schweiz (ABS) bleibt auch im Anlagegeschäft ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell treu. Die Performance ihrer nachhaltigen Anlagen hat in den ersten acht Monaten dieses Jahres jedoch unter der turbulenten Entwicklung an den Finanzmärkten gelitten und einen Rückgang von rund 22 % verzeichnet. Im Vergleich dazu ging der Swiss Performance Index SPI um rund 19 % zurück.

Auch bei nachhaltigen Anlagen könne es zu teilweise hohen Kurschwankungen kommen. Man müsse sie daher immer langfristig betrachten, wie am ABS-Geldgespräch vom 24. August zum Thema «Weiterdenken: Mit Wirkung anlegen» in Zürich erklärt wurde. Mehrere Untersuchungen hätten zudem gezeigt, dass die Performanceunterschiede zwischen nachhaltigen und nicht-nachhaltigen Anlagen nicht signifikant seien.

Auf der Nulltoleranz-Empfehlungsliste der ABS befinden sich derzeit nur 70 börsennotierte Unternehmen. Nulltoleranz bedeutet, dass ein Unternehmen keines der 50 Ausschlusskriterien der ABS auch nur geringfügig verletzen darf. Ausschlusskriterien sind z.B. die Produktion von Waffen, Kinderarbeit, Atomenergie oder Gen-Forschung. Hinzu kommen weitere 150 Nachhaltigkeitskriterien. Darunter hat es auch Positiv- und Förderkriterien wie erneuerbare Energien, Recycling, Fairtrade, Leben und Wohnen oder die Anzahl Behindertenarbeitsplätze.

Nebst den 70 Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Performance führt die ABS auch eine Liste von ca. 200 weiteren Unternehmen, welche die Ausschlusskriterien ebenfalls nicht verletzen, aber nur eine unterdurchschnittliche Performance bezüglich Nachhaltigkeit haben. Es seien auch neue Anlagegefässe für kleine nicht-kotierte Beteiligungen in Planung, wie in Zürich verlautete.

Die Börse sei nicht per se unethisch, sei sie doch im Grunde ein Handelsplatz wie jeder andere auch, doch sie werde ständig als Spekulationsort missbraucht, wie ein ABS-Vertreter zum Börsenengagement der Bank meinte. 80 % der Gelder, welche die ABS verwaltet, kommen jedoch nach wie vor in Form von Krediten der Realwirtschaft zugute. (aro)

In Tunesien wächst das Unverständnis hinsichtlich der in der Schweiz blockierten Gelder des abgesetzten tunesischen Präsidenten Ben Ali und seiner Entourage. Das tunesische Volk drängt auf eine rasche Rückführung der Gelder, wie der folgende Artikel von Sami Remadi, Präsident der tunesischen Vereinigung für Finanztransparenz ATTF, zeigt*:

Während Jahrzehnten der Korruption haben der abgesetzte tunesische Präsident und sein Clan das tunesische Volk beraubt. Dieses Volk, das jetzt eine neue Seite seiner Geschichte zu schreiben beginnt, ist mehr denn je auf die Restitution seiner geraubten Vermögenswerte angewiesen.

Im Zuge der Jasminrevolution hat die Association Tunisienne pour la Transparence Financière (ATTF) eine Veranstaltung vor der Schweizer Botschaft in Tunis organisiert. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Schweizer Botschafter eine Petition mit 10'260 Unterschriften tunesischer Bürger übergeben.

In ihrer Antwort erklären die Schweizer Behörden, ein wirksames System zur Bekämpfung von Geldern illegaler Herkunft und ein strenges Geldwäschereigesetz zu haben. Der Fall des tunesischen Diktators lässt uns aber an der Wirksamkeit dieses Gesetzes, dessen Umsetzung in den Händen und dem mangelnden Willen der Finanzintermediäre liegt, zweifeln. Ebenso zweifeln wir an der Aufrichtigkeit der Bankiers, die sich über das Gesetz stellen, indem sie ohne Skrupel Gelder illegaler Her-

kunft akzeptieren. In der Tat hätten die Vermögen des Ben Ali Clans nie auf Schweizer Bankkonten gelangen können, wenn das Gesetz korrekt angewandt worden wäre. Aus unserer Sicht liegt ein klarer Rechtsbruch vor, der die Bankiers gemäss dem Geldwäschereigesetz zu Schuldigen macht.

Auf der Grundlage von Art. 40 der UNO-Konvention gegen Korruption, wo es heisst: *Jeder Vertragsstaat stellt sicher, dass (...) geeignete Mechanismen im Rahmen seiner innerstaatlichen Rechtsordnung zur Verfügung stehen, um Hindernisse zu überwinden, die sich aus der Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen über das Bankgeheimnis ergeben können*, appellieren wir an die Schweiz, die tunesischen Behörden über alle vorhandenen Konten inkl. Nummernkonten und Tarnfirmen des gestürzten Clans zu informieren. Ebenso fordern wir, dass der Schweizer Bundesanwalt von Amtes wegen tätig wird und Ermittlungen wegen Geldwäscherei aufnimmt.

Wir sind uns über die verheerende Wirkung der Kapitalflucht auf die armen Staaten bewusst und über die Gleichgültigkeit, mit der einige westliche Staaten dieses Problem im Widerspruch zu den universell geltenden Menschenrechten behandeln. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Resolution 2200) hält in Artikel 1 fest: *Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, (...) In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel*

beraubt werden. Die Entkapitalisierung des tunesischen Volkes durch den gestürzten Clan, unterstützt von den Hehlerstaaten, verstösst gegen diesen Artikel und stellt eine klare Verletzung der Menschenrechte des tunesischen Volkes dar.

Am 18. Mai 2011 war in einem Artikel in der Tribune de Genève zu einem Brief des Präsidenten der Schweizerischen Bankiervereinigung an die Bundespräsidentin zu lesen, dass der Bankier den Bundesrat für sein rasches Vorgehen bei der Blockierung von Vermögen gestürzter arabischer Diktatoren kritisiert. Er meinte, dass dieses Vorgehen die Kunden der Schweizer Banken zur Flucht bewegen könnte! (kein Kommentar). Stehen wir vor einer Diktatur der Banken? Riskieren die Bankiers nicht, die Schweiz ins Reich der Schande zu stürzen?

Am 1. Mai 2011 traf eine ATTF-Delegation Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey und den Direktor der Direktion für Völkerrecht, Valentin Zellweger, zu einem Gespräch. Gewiss haben ihre Aussagen damals beruhigend gewirkt, aber bis heute ist nichts geschehen. Die Tage vergehen und unsere Besorgnis wächst ständig. Das Volk wartet und die NGOs sind ratlos. Es sind die schwierigen Zeiten, in denen ein Land die von seinen Partnerländern und ihren Menschen entgegengebrachte Freundschaft erst einzuschätzen weiss.

* aus dem Französischen übersetzt von André Rothenbühler

10 Jahre Friedensförderung in Kolumbien

Es ist nicht alltäglich, dass sich elf schweizerische Friedens-, Menschenrechtsorganisations- und Hilfswerke mit dem Bund zusammenschließen und koordiniert einen Beitrag im Ausland leisten. Das schweizerische Friedensprogramm in Kolumbien SUIPPCOL (www.suippcol.ch) hat dies in den letzten zehn Jahren erfolgreich getan, wie eine externe Evaluation dem Programm attestiert. SUIPPCOL unterstützt und begleitet Organisationen, Gemeinschaften und Initiativen der Zivilgesellschaft, welche nicht aufgegeben haben, inmitten des bewaffneten Konfliktes trotz Gewalt, Bedrohungen und sozialem Elend, aktiv für einen Frieden mit sozialer Gerechtigkeit zu arbeiten.

Über 30 Organisationen und Netzwerke von Frauen, Indigenen, Schwarzen und Bauerngemeinschaften schlossen sich begleitet durch ein Fachteam von SUIPPCOL zusammen und bildeten ein Friedensnetzwerk. Dieses bringt ihr «Friedenskonzept von unten» in die gesellschaftliche und politische Debatte ein und fordert, dass der bewaffnete Konflikt mit Verhandlungen gewaltfrei gelöst werden soll. Ihr Friedenskonzept schliesst auch Verhandlungen mit Multis ein, denn die Gewalt, unter der sie täglich leiden, wird oft durch wirtschaftliche Megaprojekte und durch die Gier nach Rohstoffen verursacht: Gold, Kohle, Öl, Agrotreibstoffe und der «Rohstoff» Koka zur Drogenproduktion durch die Mafias.

Auch Schweizer Multis sind vor Ort und in Zukunft werden neue dazu kommen. Seit kurzem ist das Freihandelsabkommen mit Kolumbien in Kraft. Zu hoffen ist, dass die Schweiz nicht nur beim «Kohle machen» in Kolumbien präsent ist, sondern auch mit einem Friedens- und Menschenrechtsprogramm zwischen Zivilgesellschaft und Diplomatie. Wirtschaft, Respekt der Menschenrechte und Frieden können durchaus komplementär gestaltet werden, wenn der Privatsektor seine soziale Verantwortung umsetzt.

Peter Stirnimann,
Koordinator SUIPPCOL

«Die Schweiz steht zu ihrem Wort»

Nachfolgend nimmt Valentin Zellweger, Direktor der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, zum obigen Artikel von Sami Remadi Stellung:

Die Schweiz setzt sich seit über 25 Jahren dafür ein, dass ihr Finanzplatz nicht dazu missbraucht wird, um Gelder illegaler Herkunft im Besitz von politisch exponierten Personen (PEP) zu beherbergen. Der Bundesrat hat deshalb nach dem Sturz von Präsident Ben Ali im Januar 2011 innert wenigen Ta-

gen – und als erster Staat weltweit – die Einfrierung sämtlicher allenfalls vorhandenen Guthaben aus dem Umfeld des Ex-Präsidenten verfügt.

Der Bundesrat misst der raschen Rückgabe unrechtmässig erlangter Gelder an Tunesien sehr grosse Bedeutung zu. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung, welche die Schweiz für den politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozess in Tunesien leisten möchte. Die schweizerischen und tunesischen Behörden arbeiten deshalb bei der Behandlung

der von Tunesien gestellten Rechtshilfeersuchen eng und intensiv zusammen, zum Beispiel im Rahmen mehrerer Expertenmissionen. Für eine rasche Rückgabe der Gelder ist die Schweiz auf eine aktive Mitarbeit der tunesischen Behörden angewiesen. Diese müssen mithelfen, Beweise für den unrechtmässigen Erwerb der Gelder beizubringen. Denn sobald ein Richter die illegale Herkunft der in der Schweiz blockierten Vermögenswerte bestätigt, kann die Rückgabe in die Wege geleitet werden. Das Bankgeheimnis steht einem derartigen Schritt in keiner Weise entgegen, denn es bietet niemals Schutz bei Straftaten. Die schweizerische Gesetzgebung ist diesbezüglich in voller Übereinstimmung mit den internationalen Standards.

Die schweizerischen Behörden sind sich bewusst, dass rund um die Restitution der Ben-Ali-Gelder hohe Erwartungen in der tunesischen Zivilgesellschaft bestehen. Doch eine rechtmässige Rückgabe kann nicht über Nacht geschehen – sie ist komplex, kann Jahre dauern, braucht Hartnäckigkeit und Geduld. Die Schweiz wird weiterhin alles daran setzen, zusammen mit den tunesischen Behörden eine baldige Rückgabe illegaler Gelder in die Wege zu leiten. Die Erfolge der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Schweiz zu ihrem Wort steht.

Impressum

Die Finanzplatz-Informationen erscheinen 4mal pro Jahr. Auflage: 2000. Jahresabo: CHF 40.–. Satz und Druck: Basisdruck, Bern. Abdruck mit Quellennachweis gratis. Belegexemplar erwünscht. Redaktion: Das Team der AFP. Redaktionsschluss: 7. Nov. 2011. Layout-Konzept: Lucio Giugni, Basel. Herausgeberin: Aktion Finanzplatz Schweiz, Drahtzugstrasse 28, 4057 Basel, Postcheck 80-38012-4, Telefon 061 693 17 00, Fax 061 683 98 96, E-Mail: afp@aktionfinanzplatz.ch, www.aktionfinanzplatz.ch. Zur Aktion gehören: AAB Südliches Afrika; Afrika-Komitee; AG Schweiz Kolumbien; Alternative Bank Schweiz (ABS); Associazione per l'aiuto medico al Centro America; Medico International Schweiz; Erklärung von Bern; Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika; Initiative für natürliche Wirtschaftsordnung; Oikocredit deutsche Schweiz; Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk; Südafrika Mission; Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung sowie rund 1500 Einzelmitglieder. Papier: Chlorfrei gebleicht und neutral geleimt.

AFP AKTION FINANZPLATZ SCHWEIZ
AN INDEPENDENT NETWORK MONITORING THE SWISS FINANCIAL SYSTEM
ACTION PLACE FINANCIERE SUISSE

Bestellitalon



- Ich möchte Informationsmaterial der Aktion Finanzplatz Schweiz AFP (gratis)
- Ich möchte Mitglied der AFP werden (Fr. 50.– pro Jahr inkl. Abonnement der fpi)
- Ich möchte die Finanzplatz-Informationen abonnieren (Fr. 40.– pro Jahr)
- Ich möchte Mitglied des 10er Clubs werden

Name / Adresse

Die
Alternative
für Ihr Geld.

Die ABS ist Ihre soziale
und ökologische Alltagsbank.

 ALTERNATIVE
BANK
SCHWEIZ
www.abs.ch

Alternative Bank Schweiz AG
Amthausquai 21
Postfach, 4601 Olten
T 062 206 16 16
www.abs.ch, contact@abs.ch